

O. II. 62.

Von 1920 von Karl Röhl übersigniert aus A. G. III. 2, 4.
 Aus dem Museum Remig. Fürf. - Faz. Maffay.: 1) Ge-
 pränter Doppeldeckel mit Schriftbild, wosin F, fällt bei Brigitat,
 Bl. 1-6; 2) unpränter Doppeldeckel mit lannum (?), Schriftbild,
 fällt bei Brigitat, Bl. 7-8; 3) unpräntet Banus Mariana,
 Brigitat 1061^(?), Bl. 9-22; 4) unpränter Doppeldeckel, darunter
 nnn (Tabler ?) Banus Mariana, Bl. 23-29; 5) unpränter
 Doppeldeckel, darunter Banus Mariana, Bl. 31-36. - Hand des
 Remigius' Fürf. aus dem Jahre 1648, 52, 61. - 36 bei der
 Katalogisierung nummeriert Bl. - 38, 6 x 21 cm außen
 Bl. 30, das nur 21 x 17 cm misst. - Zwei Folien, von denen
 die eine für Zitate oder Zusätze freigelassen oder benötigt
 ist. - Einband von ca. 1920: mit braunem Faz. über-
 zogenem Pergament, Rücken und Seiten aus roter Leinwand.
 Im vorderen Inseln im Notiz Wilm. Visschers
 steht: Rechtliche Bedenken von Rem. Faesch.

Remigius Faesch, Verschiedene Rechtsgutachten (Entwürfe)

1. Betr. die Gültigkeitserklärung des Landv. zu Rfin (4. 1633),
den Privilieen Salzg. Tabay, zu Pfennigen Pfaffen
in Waldshut, und das Schriftd. Prioritäturteil
vom 24. März 1648.
 Bl. 1^{er} Auf.: Brisachische Priorität Urtheil 24. Mart. 1648.
 Lahr. Ze Rfin ob. 1633. Sebach Zehnische Schaffner
 zu Waldshut.
 Mit vorbehalt aller cred. und praet. ihrer exceptionen...
 Bl. 6^{er} Dyl.: mit vermelden, daß er wol fl. 2000. | gelosten^(?) mit
 Zeit und versäumen, auch | gute vertröstung. |
2. Betr. das Misferal, Loquinisca Opferst.
 Bl. 7^{er}: Cockinische gescheft.
 Dr. Vincentii Lotharingi | gewalt. | 29. April 1648. auf
 Brussel dux Carolus | à Mr. Roquel Capit. mandatum ut |

O.II.62.

Basileam se conferat Deposita apud Coquin | transferat ad
dn. Fatet: Item quod debet | Coquin Principi peteret, ita pro-
cedant ne animadvertisat Coquin ultam diffidentiam ...

§.8^o Tiff.: im Examen Coquin ad supplicationem | Vincentii |
... Poculum alio loco | fuisse, nunquam cogitasse reliqua
alienata | iri.

3. Rechtlich Bedenken sampt deren | darauf gestalten

Urtheil | Ad requisitionem Burgermeisteren vnd Rathtes

Loblicher Statt Breisach, in causa Hans Jacob
Gallingeren contra Hans Müntzen | beyder Ehrwögt-
licher weise. Betreffendt | 3 verschiedene von einer
gewissen Verfangenochafft ferrirende, vnd in partis
dotalibus versprochene Posten etc. | gestalt durch
Remigium Fedchium J.C. Basil. | Mense Jan. A.S. MDCH.

Von der Titel auf §.9^o. §.9^o laßt.

§.10^o Auf.: Dei praeotentis nomine | invocato. | Aus den mir
überschickhaften Acten vor einem Ehrcammen Rath
zu Breysach schreibender Rechtsachen Hans Jacob Gallingeren |
contra Johan Müntzen ...

Proil zwifßen den Maykommunen des Hans Dippingen in
Bonifacij, vnd Margdalena bzw. dem Hans Jakob Dippingen.

§.22^o: Tiff. im Urteilssatznamuf: Schließlichen | die Kosten betreffendt
sollen selbige auf bewegenden ursachen beiderseits com-
pensiert und aufgehoben sein: Alles von Rechts wegen. |
§.22^o laßt.

Unterschriften von Remigius Füpf. signifidigen
ins Rame gaffrinbahr fuhren.

4. [Genehmigung für Hans Jakob Füpf auf ein zu von
einem Fräulein Piugrid beim Burckler Kredygnist gegen
Füpf ringnrichten Raubfatz, nicht vor 1657].

§.23^o Auf.: Edel, gestreng, From ... Herren. | Als zu eingang dieses
Monats Martii, mir von Sigfrido in die gerichtschreiberey
eingele, | faterm endtlichem Rechtsatz vnd beilagen, not- |
wendige abschriften ertheilt worden ...

§.29^o Tiff.: Welches ich pitte vnd legere | sonderlichen ad notam

O.II. 62.

zu nennen, solches seiner Würdigkeit nach, geliebt es Gott,
rechtlichen zu vindicieren.)

Sl. 30^r mitfüllt nunm auf Sl. 29^v einzufügenden Zusatz.

5. / Richtgutachten im Namen der jürischischen Fakultät der
Universität Basel zu einem Prozeß von Colmarer
Bürgern gegen einen Mitbürgen Lienhard Bardt
bezv. dessen Frau gegen Überforderung bezv. Belästigung.

Sl. 31^r: Auf.: In nomine S.S. Trinitatis. | Facti Species. |

Der Fal worüber vnser Rechtliches bedencken erfordert
würdt, besteht ... darinnen. | Herr Lienhardt Bardt,
Bürger vnd des Rohrts zu Colmar, hatt im Octobre ver-
wickelen 1661. Jahrs eigenes willens eine Erkerich in Lothingen
bestanden, vnd hernach dieselbige zu Colmar ... aufzukünden
lassen, welche von der Bürgerschaft ihre Schwein s.h. in die
Erkerich geben wolten ... und werde das Stueck mehr nicht
als 17 B. Echthergelt Kosten ... so vorlängt dann aber bei
den Richtgerichten der Tyrann ein Zöpfung von ja 10 B.
Bauschaden verloren. Darüber bestellt sich ein Fal vor den
Richtern beim Regierung, der aufseidet, daß müff
dass Kläger bis auf weiter Schrift gegen Entzündung
von 17 B. von Tyrann absfolgen lassen. Als nun Klägere
mit diesem obigkeitlichen bevelch zu Herren Barten vnd |
(Sl. 31^v) vnd seiner Haushaufrau kommen, haben sie sich neben
ihren Söhnen nicht allein diesem obigkeitlichen decret wider-
setzt, sondern es hat sich auch die Frau über die Kläger der-
gestalten ergrimmt, daß sie gesagt sie die mannen seien
alle cum ver. schelten vnd dieben, und die weibes heer vnd
hexen, ja sie wünsche, daß wan sie von den Schweinen essen,
ihnen dieselbigen zum maul vnd naser aufwachsen ...

Sl. 35^v Uff.: Und dieses ist so... hochgeehrte herren zu dor nachmire

6. Rechtsgutachten in Sachen Jean Bouvet, der die Françoise
Garnier entführt und geheiratet hatte, 1664

37r-38v Schreiben an Georg Herzog von Württemberg in Mömpelgard,
Basel, 16. Juli 1664 (Orig., Unterschrift autogr.)

39r-40v Urteil, Basel, 15. Juli 1664 (Orig., Unterschrift autogr.), 40r-v leer.

O.II.62.

zu nennen, | solches seiner würdigkeit nach, geliebt | es Gott,
rechtlichen zu vindicieren.)

§l. 30^r mitführt nunm auf §l. 29^r einzupflanzendem Zusatz.

5. [Richter Güttigton im Namen der jürischen Fakultät der
Universität Basel zu einem Prozeß von Colmar
Fürsten gegen einen Mittäger Lienhardt Barat
bezv. daffon ffnf von wegen Überforderung bezv. Belästigung.

§l. 31^r: Auf.: In nomine S.S.Trinitatis. | Facti Species. |

Der Fal worüber unser Rechtliches bedencken erfordert
würdt, besteht ... darinnen. | Herr Lienhardt Barat,
Bürger vnd des Rohdts zu Colmar, hatt im Octobre ver-
wickelen 1661. Jahrs eigenes willens eine Erkereich in Lothringen
bestanden, vnd fernach dieselbige zu Colmar ... aufzukünden
lassen, welche von der Bürgerschafft ihre Schwein s.h. in die
Erkereich geben wolten ... und werde das Stueck mehr nicht
als 17 B. Eckhergelt Kosten ... er vorbergt dann aber bei
den Richtern der Tironim einen Zippelung von ja 10 B.
aussonder Verloft. Darüber bestagt sich ein Teil der Bü-
rgerschafft beim Magistrat, der aufseidet, Saet müsse
den Klägerin bis auf weiteren Antrag gegen Entlastung
von 17 B. von Tironim abfallen lassen. Als nun Kläger
mit diesem obigkeitlichen bevelch zu Herren Baraten vnd |

[§l. 31^r] vnd seiner Frau kommen, haben sie sich neben
ihren Söhnen nicht allein diesem obigkeitlichen decret wider-
setzt, sondern es hat sich auch die Frau über die Kläger der-
gestalten ergrimmt, daß sie gesagt sie die mannen seien
alle cum ver. Schelten vnd dieben, vnd die weibes heer vnd
hexen, ja sie wünsche, daß wan sie von den Schweinen essen,
ihnen dieselbigen zum Maul vnd nasen aufwachsen ...

§l. 35^r Riff.: Und dieses ist so... hochgeehrte herren zu dero nachricht
in dieser zimlich verwirten... sach wir berichten mögen...

Actum Basel den 12. Juli 1661. | in unserem collegio Decanus
vnd vbrighe Doctores Bapstischer Juridischen Facultet.

§l. 36^r. Eigaendig, vnsorge korrigiratum fthm. Rm. Fäff.

Basel 26. Mai 1939.

Gustav Binz